



Vermittlungsvertrag

Stand: März 2025

(Auftraggeber)

erteilt der Asset Management by froots GmbH, FN 540838a (im Folgenden "**froots**" oder "**Auftragnehmer**"), den Auftrag zur reinen Vermittlung (sog. "Execution-Only-Geschäft") von Finanzinstrumenten auf Basis des gegenständlichen Vertrages.

I. Persönliche Daten

Der Auftraggeber ist als Privatkunde gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018) eingestuft.

Persönliche Angaben des Auftraggebers

Kontaktdaten:

| | |
|----------------|--|
| Vorname | |
| Nachname | |
| E-Mail-Adresse | |
| Mobilnummer | |

Wohnsitz:

| | |
|---------------------|--|
| Straße & Hausnummer | |
| PLZ | |
| Ort | |
| Land | |

Geburtsdaten & Staatsbürgerschaft:

| | |
|--------------------|--|
| Geburtsdatum | |
| Geburtsort | |
| Geburtsland | |
| Staatsbürgerschaft | |

Berufliche Informationen:

| | |
|----------------------|--|
| Berufliche Tätigkeit | |
| Branche | |

Finanzielle Verhältnisse und Mittelherkunft

Diese Angaben sind gesetzlich geboten.

| | |
|--|--|
| Jährliche Nettoeinkünfte (in EUR) | |
|--|--|

Dauerhafte Einkünfte (wie z.B. Gehälter, Einkünfte, Renten, stabile Erträge aus Kapitalanlagen und/oder Mieterträgen) nach Steuern.

| | |
|--|--|
| Liquides Nettovermögen (in EUR) | |
|--|--|

Vermögenswerte, die zur freien Verfügung stehen. Diese sind nicht für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten oder zur Erfüllung bestimmter Pläne vorgesehen. Sie können kurzfristig und ohne signifikanten Preisverlust veräußert werden. Es besteht zudem keine emotionale Bindung.

Mittelherkunft

- Hiermit bestätigt der Auftraggeber, dass die zu veranlagenden Mittel aus selbstständiger Erwerbstätigkeit stammen und lauterer Quellen entspringen.

II. Auftrag

Dieser Vertrag versteht sich als reiner Vermittlungsvertrag ohne Anlageberatung und umfasst daher ausschließlich die Wertpapierdienstleistung der Annahme und Übermittlung von Aufträgen im Sinne von § 58 WAG 2018, indem die Aufträge des Auftraggebers an die ausführende Partnerbank übermittelt werden. Der Auftraggeber bestätigt in diesem Zusammenhang, dass die vertragsgegenständlichen Dienstleistungen ausschließlich auf seine eigene Veranlassung erfolgen.

Der Vertrag umfasst die Übermittlung von Aufträgen des Auftraggebers an die ausführende Partnerbank zu folgendem Produkt:

| ISIN | Wertpapierbezeichnung |
|--------------|------------------------------|
| AT0000A35XQ9 | froots Multi Asset §14 Fonds |

Alle vom Kunden erteilten Aufträge, die das oben angeführte Produkt betreffen, sind von diesem Vertrag umfasst und bedürfen keinem gesonderten Vertrag.

Die Vermittlungsleistungen im Rahmen dieses Vertrages beziehen sich nur auf nicht-komplexe Finanzinstrumente im Sinne des WAG 2018.

Der Vertrag ist nach der einschränkenden Maßgabe zu verstehen, dass froots zu keiner Zeit Gelder oder sonstige Vermögenswerte (wie z.B. Wertpapiere) des Auftraggebers hält, noch Zugriff auf solche Gelder bzw. Vermögenswerte des Auftraggebers hat.

Zahlungen

Der Auftraggeber beabsichtigt laufend und/oder einmalig Beträge zu veranlagern. Die Beträge können dabei aktiv vom Auftraggeber überwiesen werden oder per Sepa-Lastschriftmandat automatisch eingezogen werden.

Für mögliche automatische Sepa-Mandate und Auszahlungen wird folgendes Referenzkonto des Auftraggebers genutzt:

| | |
|--------------------------------------|--|
| IBAN-Referenzkonto des Auftraggebers | |
|--------------------------------------|--|

Hinweis

froots weist darauf hin, dass die Angemessenheit der Finanzinstrumente für den Auftraggeber im Rahmen der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen nicht gemäß § 57 WAG 2018 geprüft werden muss; das bedeutet, dass froots vom Auftraggeber keine Informationen zu dessen Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich einholt und darauf basierend insbesondere auch nicht prüft, ob der Auftraggeber die mit den betreffenden Finanzinstrumenten einhergehenden Risiken versteht. Der Auftraggeber kommt daher nicht in den Genuss des Schutzes dieser Wohlverhaltensregeln.

Reporting

Nach Übermittlung des Auftrages zum Kauf des Produkts an die Partnerbank erhält der Auftraggeber von der Partnerbank schnellstmöglich, spätestens jedoch am ersten Bankarbeitstag nach Eingang der Auftragsbestätigung durch die Partnerbank, die wesentlichen Informationen über die Ausführung des Auftrags in Form einer Bestätigung der Auftragsausführung auf einem dauerhaften Datenträger. Die Mitteilung enthält dabei sämtliche den Auftrag sowie dessen Ausführung spezifizierenden

Informationen, wie etwa Handelstag, Handelszeitpunkt, Art des Auftrags, Ausführungsplatz, Instrument, Menge, Stückpreis, Gesamtentgelt etc.

Sollte es zu Schwierigkeiten bei der Orderausführung kommen, wird der Auftraggeber unverzüglich von froots über den Umstand informiert.

Der Auftraggeber erhält Zugang zu einem froots Kundenportal. Dort kann er sein Depot tagesaktuell einsehen und erhält u.a. Informationen zu den Ein- und Ausgängen, dem Depotwert sowie der Rendite. Zudem erhält der Kunde mind. einmal jährlich eine Depotaufstellung inkl. einer Aufstellung der angefallenen Kosten und Nebenkosten der Finanzinstrumente von der Partnerbank.

Der Auftragnehmer wird überdies die Informationen betreffend den Auftrag und den Auftraggeber (nämlich Vor- und Nachname sowie Anschaffungsdatum der erworbenen Wertpapiere) speichern, damit der Auftragnehmer anlässlich des Ablaufs der für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag der erworbenen Wertpapiere relevanten Behaltefrist (das sind derzeit vier Jahre) sowohl (i) den Auftraggeber als auch (ii) (vorausgesetzt der Auftraggeber hat die entsprechende Einwilligungs- und Entbindungserklärung betreffend der Verständigung des Versicherungsmaklers vom Ablauf der Behaltefrist abgegeben) dessen Versicherungsmakler über den Ablauf der Behaltefrist informiert.

Beendigung des Auftrages

Der mit dem Datum der Annahme durch froots auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Vermittlungsvertrag ist von beiden Seiten – unbeschadet des Rechtes zur jederzeitigen Kündigung mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund – jederzeit schriftlich – seitens froots unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist an die letzte froots bekannt gegebene oder sonst bekannt gewordene Adresse – kündbar.

Die vor Zugang der Kündigung durch froots eingeleiteten Transaktionen werden von der Kündigung nicht berührt und gelangen unverändert zur Ausführung.

Im Falle der Depotauflösung bei Beendigung des Vertrages werden umgehend die entsprechenden Transaktionen eingeleitet und ausgeführt. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass es bei alternativen Investments aufgrund von Handelseinschränkungen zu einer verzögerten Abwicklung kommen kann.

III. Pricing

Im Folgenden werden die relevanten Kosten und Gebühren dargestellt. Nähere Details befinden sich außerdem auf dem Konditionenblatt der Partnerbank und in den Produktunterlagen des Fonds.

| Kosten und Gebühren | in % | In EUR | Modalitäten (siehe Details in Konditionenblatt & Produktunterlagen) |
|--|---------------------------|--------|--|
| Ausgabeaufschlag (auch genannt Effektenprovision) | 0,00 %** | - | Einmalig bei Käufen; Abrechnung je Transaktion |
| Depot- und Kontoführungsgebühr | 0,15 % p.a. zzgl. USt. | - | Berechnung zum Stichtag 31.12. für das Folgejahr |
| Transaktionsspesen Kauf | - | 5,00 | Einmalig je Transaktion |
| Transaktionsspesen Verkauf | - | 9,00 | Einmalig je Transaktion |
| Transaktionsspesen auf Vermögensaufbauplan | - | 0,40 | Einmalig je Transaktion |
| Externe Produktkosten (Managementgebühr des Fonds) | 1,5 % p.a. * | - | Bereits im Kurswert enthalten |

Die folgende Ex-ante Kosteninformation stellt eine Schätzung für eine beispielhafte Veranlagungssumme von 10.000 EUR dar. Neben diesem ex-ante Kostenausweis erhält der Auftraggeber eine detaillierte ex-post Kostenaufstellung.

| Kosten und Gebühren exkl. Steuern | in % | In EUR | Beispielhaft in EUR bei einer Investitionssumme von einmalig 10.000 EUR |
|---|-----------------|--------|---|
| Ausgabeaufschlag | 0,00 %** | - | 0,00 |
| Depotgebühr | 0,15 % (p.a.) | - | 15,00 |
| Kosten für Transaktionsspesen Kauf | - | 5,00 | 5,00 |
| Transaktionsspesen Verkauf | - | 9,00 | 9,00 |
| Transaktionsspesen auf Vermögensaufbauplan | - | 0,40 | - |
| Summe Dienstleistungsgebühren | | | 29,00 |
| Summe Externe Produktkosten (Managementgebühr des Fonds) | 1,50 % (p.a.) * | - | 150,00 |

* Die externen Produktkosten beinhalten die Managementgebühr des Fonds und sind bereits im Kurswert enthalten und belasten die Gesamtkosten auf dein Anlagevermögen nicht zusätzlich. Sie werden hier der Vollständigkeit halber dennoch ausgewiesen.

** Bei Abschluss über externe Partner:innen kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3,5% fällig werden.

Modalitäten der Abrechnung

Die Modalitäten bezüglich Ausgabeaufschlag, Depotgebühr und Transaktionsspesen sind im Detail dem Konditionenblatt der Partnerbank zu entnehmen.

IV. Depotbankvertrag

Im Zuge des Abschlusses dieses Vermittlungsvertrags gelangt, vermittelt durch froots, zwischen dem Auftraggeber und der Schelhammer Capital Bank AG ("**DIE PLATTFORM**") als Kooperationspartnerin von froots ein zur Durchführung dieses Auftrages erforderlicher Depotbankvertrag zum Abschluss.

Der Auftraggeber bestätigt, dass ihm die AGB sowie die Durchführungspolitik von DIE PLATTFORM auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt wurden, und stimmt den entsprechenden Regelwerken zu.

Die Rechtswirksamkeit dieses Vermittlungsvertrags ist aufschiebend bedingt durch die Annahme des Anbots des Auftraggebers zum Abschluss eines Depotbankvertrages durch DIE PLATTFORM sowie durch den Ablauf sämtlicher sich allenfalls aus dem Abschluss des Depotbankenvertrages ergebender Rücktrittsfristen des Auftraggebers.

V. Sonstiges

Auftritt Auftragnehmer gegenüber Auftraggeber, Rechtsverbindlichkeit von Kommunikation

Sämtliche mündliche Erklärungen, Telefonate oder andere nicht schriftliche oder nicht textliche Kommunikation der Vertragsparteien sind nicht verbindlich und stellen insbesondere auch keine wie immer geartete Beratungsleistung im Sinne einer Anlageberatung dar. Der Kunde wird darauf hiermit vor Vertragsabschluss ausdrücklich hingewiesen.

Elektronische Kommunikation und auch alle anderen Dokumente, welche für die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 33 WAG 2018 relevant sind, werden auf die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufgezeichnet bzw. gespeichert.

Datenschutz

froots legt größten Wert darauf, die Privatsphäre des Auftraggebers zu wahren. Personenbezogenen Daten werden stets im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem österreichischen Datenschutzgesetz behandelt. froots verarbeitet die im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen personenbezogenen Daten mithilfe automatisierter Verfahren. Dies geschieht zur Erfüllung dieses Vertrages und unserer rechtlichen Verpflichtungen.

Gerne stellt froots dem Auftraggeber seine Datenschutzerklärung und die Information zur Datenverarbeitung nach Finanzmarkt-Geldwäschegesetz auf Wunsch jederzeit kostenlos in elektronischer Form zur Verfügung. Darüber hinaus findet der Auftraggeber diese Informationen auf der Homepage unter: <https://www.froots.io/datenschutzerklaerung/>.

Vereinbarung über die Informationsbereitstellung / Versand

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass an ihn gerichtete Informationen nicht auf Papier zur Verfügung gestellt werden sollen, sondern im E-Mail-Weg übermittelt werden.

Informationen, die von Gesetzes wegen mitgeteilt werden müssen, gelten als zugestellt, sobald der Auftraggeber per Mail über die Abrufbarkeit informiert wurde bzw. sobald ihm die Informationen direkt elektronisch übermittelt wurden.

Die Informationen gelten als zugestellt, sobald diese im Postfach auf der froots Webseite abrufbar sind.

Darüber hinaus erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich damit einverstanden, dass Informationen, die nicht an ihn persönlich gerichtet sind, über die Website (www.froots.io) zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber bestätigt, über einen regelmäßigen Zugang zum Internet zu verfügen.

Der Auftraggeber wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass froots für etwaige Übermittlungsfehler/Verzögerungen oder sonstige Probleme, die mit der elektronischen Übermittlung einhergehen können, keine Haftung übernimmt, soweit das froots keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz trifft.

Änderung der Angaben

Der Auftraggeber bestätigt, dass er wahrheitsgetreue und aktuelle Informationen getätigt hat und bei Änderungen der von ihm gemachten Angaben froots unverzüglich von sich aus informieren wird. Dies umfasst auch allfällige Änderungen in Bezug auf Vertretung- bzw. Treuhandverhältnisse, das Handeln auf eigene oder fremde Rechnung bzw. im fremden Auftrag sowie in Bezug auf die wirtschaftliche Eigentümerschaft.

Sonstige Vertragsbestandteile / Schlussbestimmungen

Der Auftraggeber bestätigt mit Unterfertigung dieses Vertrags den Erhalt dieser Dokumente in der jeweils geltenden Fassung.

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Auftraggeber und froots vereinbaren hiermit für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Rechtsgeschäft die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Bezirksgerichtes bzw. Landesgerichtes Wien gemäß § 104 JN.

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Vertrag auf geschlechterspezifische Formulierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

VI. Vertragsabschluss

Auftraggeber:

(Ort), (Datum)
